Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 10.10.2017
Büroleitung Abteilung: 2

INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0400/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration	26.10.2017	öffentlich

Frauen und Arbeit - geplanten Maßnahmen der Agentur für Arbeit

---

Sachverhalt:

Frauen und Arbeit - geplante Maßnahmen der Agentur für Arbeit

Seit dem Frühjahr dieses Jahres ist die Stelle der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit nach einer kurzen Vakanz wieder besetzt. Die neue Stelleninhaberin heißt Hanna Kunze und im September wurde mit ihr bereits eine Kooperationsveranstaltung mit den GLBs der VG Schweich und Ruwer sowie der Dt. Rentenversicherung zum Thema: „Frauen leben länger - aber wovon?“ durchgeführt.

Im November 2017 wird ein weiteres Arbeitstreffen mit Hanna Kunze in der Agentur für Arbeit stattfinden, um weitere gemeinsame Projekte zu initiieren. Fest steht, dass von Seiten der Agentur die Infoveranstaltungen für Wiedereinsteigerinnen erneut anlaufen werden und im Januar 2018 die Wanderausstellung „Minijob? Da geht noch mehr!“ mit entsprechendem Rahmenprogramm in der Agentur stattfindet.
In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass das Thema Minijobs „für schon etwas Ältere“ (konkret: für über 65-jährige) interessante Anknüpfungspunkte bieten könnte. Denn einerseits gibt es etliche über 65-jährige, die bereits als Minijobber/-innen tätig sind (freiwillig oder aufgrund zu niedriger Rente gezwungenermaßen), andererseits gibt es in Unternehmen einen hohen Bedarf an qualifiziertem Personal für Minijob-Tätigkeiten. Unternehmen, die mit über 65-jährigen arbeiten, sind den Rückmeldungen zufolge häufig deutlich zufriedener als z.B. mit jüngeren Menschen (unter 40). Insbesondere bei den Schlüsselqualifikationen und Sozialkompetenzen schneiden die Älteren deutlich besser ab. Allerdings sind die über 65-jährigen bei Informations- und Beratungsangeboten der Agentur fast nie präsent, weil es dort immer um Menschen im erwerbsfähigen Alter (15 - 65 Jahre) geht.

Ausbildung in Teilzeit

Eine Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet eine Ausbildung in Teilzeit. Sie eignet sich sowohl für Auszubildende als für berufliche Wiedereinsteigerinnen. Die IHK Trier informiert hierzu auf ihrer Homepage (http://www.ihk-trier.de/p/Ausbildung_in_Teilzeit-5-14728.html) und bietet auch gezielte Veranstaltungen an. Genannt sei hier auch die Kooperationsveranstaltung der Gleichstellungsstelle mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Trier-Saarburg zum Thema: „Frauen als Fachkräfte“ im Industriepark in Föhren.
Die Ausbildung dauert in der Regel zwei bzw. drei Jahre und endet mit einem Berufsabschluss. Leider haben diesbezüglich immer noch viele Ausbildungsbetriebe Bedenken und bieten keine entsprechenden Ausbildungsplätze an.
Aktuell sind bei der IHK Trier 20 Ausbildungsverhältnisse in Teilzeit in 16 Betrieben eingetragen. Seit dem Jahr 2005 wurden 55 Teilzeitausbildungsverhältnisse verzeichnet. Bei der HWK wird das Kriterium „Teilzeitausbildung“ in der Lehrlingsrolle nicht erfasst, daher liegen keine konkreten Daten vor.
Zur besseren Einordnung der Zahlen nachfolgend der Stand der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse 2016: 1.918 IHK und 1.156 HWK.

Haushaltsnahe Dienstleistungen professionalisieren
Vorstellung eines Pilotprojekts aus Baden-Württemberg im Rahmen von „Perspektive Wiedereinstieg“

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, den Fachkräftebedarf in der Region sichern und Schwarzarbeit verhindern – darum geht es in einem neuen Modellprojekt rund um haushaltsnahe Dienstleistungen. Der Pilotversuch setzt auf direkte Unterstützung. Über Gutscheine erhalten zum Beispiel Wiedereinsteigerinnen einen Zuschuss, um haushaltsnahe Dienstleistungen finanzieren zu können. Initiatoren des Modellprojekts sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit und die Stiftung Diakonie Württemberg. Mit der Umsetzung ist das Diakonische Werk Württemberg beauftragt.
Die Idee: Beschäftigte, die ihre Wochenarbeitszeit erhöhen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von acht Euro je Stunde, wenn **sie sozialversicherungspflichtig** haushaltsnahe Dienstleistungen wie Putzen, Bügeln oder Wäsche waschen in Anspruch nehmen. Gleichzeitig bieten die Agenturen für Arbeit Qualifizierungsmaßnahmen für Dienstleister an und tragen so zur Professionalisierung von haushaltsnahen Dienstleistungen bei.

Aktuell arbeiten gut qualifizierte Frauen häufig weniger Stunden als sie möchten, da sie neben dem Beruf nach wie vor einen Großteil der Familien- und Hausarbeit erledigen. Doch eine höhere Arbeitszeit geht oft einher mit qualifizierteren Aufgaben und führt zu einer besseren Einkommenssituation.

Den beruflichen Wiedereinstieg erleichtern – Fachkräftepotenziale nutzen

Werden Frauen im Bereich Haushalt und Familie entlastet, kann ihr Fachkräftepotential stärker erschlossen werden als bisher. Durch die Gutscheine können beispielsweise Wiedereinsteigerinnen dabei unterstützt werden, in den Beruf zurückzukehren und entsprechend ihrer Qualifikation berufstätig zu sein.
Ziel ist es, qualifizierte Frauen, die gerne wieder – oder wieder mehr – arbeiten würden, zu unterstützen. Durch haushaltsnahe Dienstleistungen können sie in ihrem Alltag entlastet werden und es erfolgt eine Stärkung der haushaltnahen Dienstleistungsunternehmen. Außerdem kann Schwarzarbeit wirksamer bekämpft werden, da die Gutscheine nur dann eingelöst werden, wenn die Firmen ihr Personal sozialversicherungspflichtig beschäftigen.
Das Pilotprojekt bietet zudem gering qualifizierten Personen die Möglichkeit, sich weiterzubilden und einen hauswirtschaftlichen Abschluss zu erreichen. Der Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen wird so professionalisiert und zu einer attraktiven Job-Alternative.

Ziel ist u.a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, Dienstleister zu stärken und Schwarzarbeit zu verhindern.